

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tagblatt)

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
Zu jeder Zeit des Tages
Sonntags und Feiertagen
Abendblätter im Abonnement
Preis: 10 Pfennig

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 2 Mark 10 Pf.
vierteljährlich 5 Mark 50 Pf.
halbjährlich 10 Mark 50 Pf.
jährlich 20 Mark 50 Pf.
Rechnung bis 1. März des nächsten Jahres.
Kassa mit den Belegungen gemalt.
Jahrespreis 20 Mark 50 Pf.

Nummer 283

Limburg, Freitag, den 6. Dezember 1918

81. Jahrgang

Das neue Reichswahlgesetz.

Der jetzt im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz vom 30. November 1918), ist noch zu entnehmen:

Befiehlt die deutsche Nationalversammlung, daß Deutsch-Österreich, seinem Wunsch entsprechend, in das Deutsche Reich aufgenommen wird, so treten die deutsch-österreichischen Abgeordneten als gleichberechtigte Mitglieder bei. Voraussetzung für den Beitritt ist, daß die Abgeordneten in der gleichen Verteilung auf die Einwohnerzahl gewählt werden.

Dann werden die genaueren Bestimmungen der Wahlordnung mitgeteilt. Sie enthalten die Vorschriften über die Eintragung in die Wählerlisten. Bei Verlegung des Wohnortes nach dieser Eintragung kann nachträglich die Aufnahme in die Wählerliste des neuen Wohnortes geschehen. Jeder Stimmberechtigte soll durchschnittlich 2500, höchstens 3500 Einwohner umfassen. Die Wahlkommissionen sind unverzüglich nach Erlass dieser Verordnung zu ernennen und bekannt zu geben. Wahlvorschläge können nach ihrer Ernennung eingereicht werden; in jedem Wahlvorschlag soll ein Vertrauensmann, event. aus dem Stellvertreter bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissionar und dem Wahlausschuß zur Zurücknahme des Wahlvorschlags und zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungserklärungen bevollmächtigt ist. Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören. In den Wahlvorschlägen werden die Namen der Bewerber geteilt, deren Persönlichkeit nicht feststeht, deren Zustimmungserklärung fehlt, die nachgewiesenermaßen nicht wahlbar sind, oder die auf mehreren Wahlvorschlägen derselben Wahlkreis genannt sind. Bewerber, die auf demselben Wahlvorschlag mehrmals genannt sind, gelten nur als einmal vorgeschlagen. Bleiben danach auf dem Wahlvorschlag mehr Namen stehen, als nach dem Reichswahlgesetz zulässig sind, so werden die Namen geteilt, die in der Reihenfolge der Benennungen der gesetzlich zugelassenen Zeit nachfolgen.

Weitere Einzelheiten betreffen die Wahlhandlung. Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und ohne Kennzeichen sein und sich in amtlich abgehefteten Umschlägen befinden, sie dürfen nicht Namen aus verschiedenen Wahlvorschlägen enthalten und nicht ausschließlich auf andere als die in den bekannt gegebenen Wahlvorschlägen aufgeführten Personen lauten. Mehrere, in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme; in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind ungültig. Die gültigen Stimmzettel sind ohne Rücksicht auf die Vollständigkeit und Reihenfolge der Benennungen den einzelnen Wahlvorschlägen zuzurechnen. Zur Ermittlung des Wahlergebnisses beruft der Wahlkommissionar den Wahlausschuß auf den letzten Tag nach dem Wahltag in einen von ihm zu bestimmenden Raum.

Zwecks Verteilung der Abgeordneten auf die Wahlvorschläge werden die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Stimmzahlen nacheinander durch eins, zwei, drei, vier usw. geteilt, bis von den sich hierbei ergebenden Teilzahlen so viele Höchstzahlen der Größe nach ausgesondert werden können wie Abgeordnete zu wählen sind. Jeder Wahlvorschlag erhält somit eine Anzahl von Stimmen, die auf die Höchstzahlen entfallen. Wenn die an letzter Stelle stehende Höchstzahl auf mehrere Wahlvorschläge zugleich entfällt, entscheidet das Los. Sind verbundene Wahlvorschläge vorhanden, so wird bei der Verteilung der Abgeordneten auf die einzelnen Wahlvorschläge jede Gruppe verbundener Wahlvorschläge als ein Wahlvorschlag angesehen und ihr die ihrer Gesamtstimmzahl entsprechende Zahl von Abgeordneten zugewiesen. Ist so die Zahl der Abgeordneten festgesetzt, so ist auf jede Gruppe verbundener Wahlvorschläge zusammen entfallen, so werden die Abgeordneten auf die einzelnen Wahlvorschläge verteilt. Wenn ein Wahlvorschlag oder eine Gruppe verbundener Wahlvorschläge weniger Bewerber enthält, als auf sie Höchstzahlen entfallen, so gehen die überschüssigen Sitze auf die Höchstzahlen der Wahlvorschläge über.

Das Ergebnis der Wahl wird von dem Wahlkommissionar sofort nach seiner Feststellung unter Angabe der Zahlen der auf die einzelnen Wahlvorschläge und auf jede Gruppe verbundener Wahlvorschläge entfallenden gültigen Stimmen sowie der Namen der Gewählten verkündet. Der Wahlkommissionar hat die Gewählten von der auf sie gefallenen Wahl zu benachrichtigen und sie aufzufordern, sich binnen einer Woche nach Zustellung der Nachricht über die Annahme der Wahl zu erklären. Schweigen oder Annahme unter Vorbehalt der Verwahrung gilt als Ablehnung.

Der Waffenstillstand wird nicht gekündigt.

Stuttgart, 5. Dez. (W.I.B.) Auf eine Anfrage der Heeresgruppe Herzog Albrecht teilte die Oberste Heeresleitung mit, es bestehe keinerlei Befürchtung, daß der Waffenstillstand von der Entente gekündigt werde.

Rein Sonderfrieden für Bayern.

Bern, 5. Dez. Professor Häcker telegraphierte der „Neuen Zürcher Zeitung“: „In der schweizerischen Presse wird gemeißelt, ich sei beauftragt, einen Sonderfrieden für Bayern zu erlösen. Alle solche Meldungen sind völlig irrtümlich.“

Aus dem besetzten linksrheinischen Gebiet.

Köln, 5. Dez. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Düren: Die hier eingetroffene Division englischer Besatzungstruppen bleibt nur bis zu einem kleinen Teil in unserer Stadt. Die meisten Truppen werden in Ortschaften des Kreises verlegt. Die Bekanntmachung des englischen Befehlshabers unterscheidet sich im Ton und Inhalt wesentlich von derjenigen, die in Aachen und Jülich veröffentlicht wurde. Von den dort angedrohten drakonischen Strafen ist überhaupt keine Rede. Telegraph und Telefonverkehr sind zurzeit gesperrt, der Briefverkehr noch nicht. Der geschäftliche Verkehr geht ruhig seinen Gang.

Das russische und rumänische Gold.

Berlin, 4. Dez. (W.I.B.) Eine Reihe Blätter hatte, gestützt auf eine Meldung der Deutschen volkswirtschaftlichen Korrespondenz in Moskau, behauptet, daß entgegen dem Artikel 19 der Waffenstillstandsbedingungen, wonach das von Rußland und Rumänien an Deutschland gezahlte Gold zurückzuerstatten sei und zwar zu Händen der Entente, die Reichsbank auf Verlangen der gegenwärtigen Regierung 240 Millionen Mark zurückgezahlt habe, aber nicht an die Entente, sondern an die volkswirtschaftliche Regierung in Moskau. Demgegenüber wird festgestellt: Die Reichsbank hat auch nicht für einen Pfennig Gold an die volkswirtschaftliche Regierung geliehen. Die Reichsbank hat vollkommen in gütlicher Ausführung des Artikels 19 der Waffenstillstandsbedingungen 93 536 kg Feingold im Betrage von 356 Millionen Mark nach Frankreich geschickt. Die Sendung ist unterwegs nach Paris.

Deutsche Waffenstillstandskommission:
Gez. Berger, Vorsitzender.

Ausweisungen aus Elsaß-Lothringen.

Berlin, 4. Dez. (W.I.B.) Der französische Kommandant von Straßburg hat etwa 100 deutsche Bürger ausgewiesen und in Rehl über die deutschen Linien abgeschoben. Unter den Ausgewiesenen befindet sich eine große Anzahl von angesehenen Persönlichkeiten, Kaufleuten, Anwälten, ein Oberlehrer und neun Dozenten der Universität. Die Ausgewiesenen mußten Straßburg unter Zurücklassung ihrer Habe innerhalb 24 Stunden verlassen und kamen ohne Vermittel in badischem Gebiet an. Die Reichsleitung hat durch die Waffenstillstandskommission telegraphisch zunächst 10 000 Mark für eine Hilfsaktion der badischen Regierung zur Verfügung gestellt und wird weitere Mittel bereit halten.

Keine Internierung der Heeresgruppe Radenow.

Berlin, 5. Dez. (W.I.B.) Die deutsche Waffenstillstandskommission hat durchgeleitet, daß von der Internierung der Heeresgruppe Radenow endgültig Abstand genommen wird. Die Rückführung der Truppen in die Heimat wird mit der Bahn und zu Fuß fortgesetzt. Eine größere Anzahl von Formationen hat die deutsche Grenze bereits überschritten.

Auflösung des Münchener Rates der geistigen Arbeiter.

München, 5. Dez. In einer Sitzung des Münchener Rates der geistigen Arbeiter, die unter dem Vorsitz des Prof. Brenano in einem Raum des Landtagsgebäudes stattfand, erschienen der Polizeipräsident und der Stadtkommandant in Begleitung bewaffneter Soldaten und hoben die Sitzung auf. Der Sekretär des Rates, Schriftsteller Rast Waldbmann, wurde unter dem Verdacht, gegen die republikanische Regierung konspiriert zu haben, verhaftet. Die übrigen Teilnehmer der Versammlung mußten ihre Papiere ausliefern und konnten das Haus verlassen.

Berlin und München.

Prag, 5. Dez. Die Berliner Regierung hat nach der „Moravni List“ gegen die Vereinbarung des Völkerbundes mit der tschechoslowakischen Republik betreffend wechselseitigen Austausch von Wirtschaftsgütern Protest erhoben.

Eingriffe in die Pressefreiheit.

Berlin, 4. Dez. (W.I.B.) In letzter Zeit haben sich die Klagen über unberechtigte Eingriffe in bürgerliche Pressefreiheit vermehrt. In allen solchen Fällen ist von der Reichsregierung sofort eingeschritten worden. Den daran beteiligten Arbeitern und Soldatenräten ist kein Zweifel darüber gelassen worden, daß die Reichsregierung auf unbedingte Innehaltung der Pressefreiheit besteht.

Prinz Walbert.

Berlin, 5. Dez. Prinz Walbert von Preußen, der als Kapitän während des Krieges bei der Marine Dienst getan hat, nimmt gegen die Rundgebung des Prinzen Heinrich an die Mitglieder des Hohenzollernhauses Stellung und gibt in der „Kreuzzeitung“ folgende Erklärung ab: „Am 20. November habe ich mich durch ein Telegramm an den Volksbeauftragten Ebert zur Verfügung der jetzigen Reichsregierung gestellt. Im Gegensatz zu den Ausführungen des Prinzen Heinrich sehe ich allein in ihr die Obrigkeit, die mit allen meinen Kräften zu unterstützen ich als meine vornehmste Pflicht halte.“

Abchied von Köln.

Köln, 5. Dez. (W.I.B.) Ueber eine Woche sind die Heereskolonnen von der Westfront über Köln und Umgebung nach Osten zu marschieren. Als letzte geschlossene Formation verließ vorgestern mittags kurz nach 4 Uhr das Infanterieregiment 371 die Stadt und zog über die Domburde ins Bergische Land. Aus diesem Anlaß wurde eine Abschiedsfeier vor dem Südportal des Domes veranstaltet. Hier hatten die Schulen Aufstellung genommen und eine ungeheure Menschenmenge umsäumte den Platz, um den letzten Abschied von den Truppen zu nehmen. Die Militärkapelle spielte und Soldaten sangen Chöre. Der Beigeordnete Albertmann als Vertreter des Oberbürgermeisters, gab namens der Stadt dem Regiment den letzten Abschied mit auf den Weg. Er sprach seinen Dank aus für ihre heldenhafte Verteidigung des Vaterlandes. Als unbefestigte Truppen kehrten sie zurück und verließen nun die Stadt, welche der fremden Besetzung entgegenbarren muß. Er sprach die Hoffnung aus nicht zu fernes Wiedersehen aus und gab den Abschiedenden Truppen die Versicherung, daß wie auch die Verhältnisse sich gestalten mögen, das linke Rheinufer deutsch bleiben, deutsch bleiben und ein untrennbarer Bestandteil des Deutschen Reiches bleiben werde. Der Regimentskommandeur erwiderte mit einer kurzen Dankrede und mit einem Hoch auf die Stadt Köln.

Große Arbeitslosigkeit in Berlin.

Berlin, 4. Dez. Die „Sozialistische Korrespondenz“ schreibt: Die Berliner Gewerkschaften melden in den letzten Tagen übereinstimmend hohe Arbeitslosenziffern, die durch die heimkehrenden Soldaten, zu einem großen Teil aber auch durch die Unsicherheit der politischen Verhältnisse und die damit im Zusammenhang stehende Lähmung des Unternehmungsgeistes hervorgerufen worden sind. Innerhalb einer Woche ist die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter von 400 auf annähernd tausend gestiegen. Bei den Holzarbeitern ist die Zahl der Arbeitslosen seit der vorigen Woche, wo sie rund 16 000 betrug, rapid gewachsen. Die genaue Zahl kann noch nicht festgestellt werden, aber es sind sicher mehrere tausend Arbeitslose gemeldet. Bei den Metallarbeitern sind weit über 5000 Arbeitslose vorhanden. Die Organisation der Buchdrucker zählt annähernd tausend Arbeitslose, was gegenüber der Gesamtzahl der Beschäftigten einen außerordentlich hohen Prozentsatz darstellt. Alle diese Ziffern erstrecken sich nur auf die organisierten Arbeitslosen. Einzelne große Gewerkschaften stehen bereits vor der Frage, wie lange es möglich sein wird, einem so ungeheuren Heer von Arbeitslosen die Arbeitslosenunterstützung zu zahlen.

Im Abgeordnetenhaus, wo der Vollzugsrat seinen Sitz hat, fand sich heute in der Eingangshalle eine größere Anzahl von der Front zurückgekehrter Soldaten ein, die Arbeit zu erlangen hoffen. Natürlich konnte ihnen das nicht gelingen, da der Vollzugsrat keine Arbeitsvermittlung betreibt. Die Verammelten gerieten in Erregung, die sich in stürmischen Rufen äußerte. Zwei Mitglieder des Vollzugsrats beruhigten die Aufgeregten, indem sie darauf hinwiesen, daß mit einer großen Arbeitslosigkeit nach Kriegsende jedermann habe rechnen müssen, und daß ja auch für Erwerbslosenunterstützung gesorgt sei. Nach und nach beruhigten sich die Arbeitslosen und zogen ab.

Amerika.

Washington, 4. Dez. (W.I.B.) Im Senat brachte der Republikaner Knox eine Entschließung ein, die mit der Bildung eines Völkerbundes und mit einschneidenden Veränderungen in den Völkerrechtsbestimmungen über die Freiheit der Meere zusammenhängenden Fragen bis nach der Friedenskonferenz zu verlagern. In der Entschließung wird auch die sofortige Abberufung der amerikanischen Expeditionskräfte zu Wasser und zu Lande und die Annullierung der Kriegsvollmachten des Präsidenten nach Annahme der Waffenstillstandsbedingungen durch den Feind verlangt. Die Entschließung wurde ohne Debatte der Kommission für auswärtige Angelegenheiten überwiesen. Der republikanische Senator Sherman beantragte, daß das Amt des Präsidenten nach Wilsons Abreise für unbesetzt erklärt werden soll. Sherman erklärte auch, daß durch die Abreise des Präsidenten die gesetzgebende Macht des Kongresses suspendiert werde. Der Senat stimmte der Rede Shermans ausnahmslos zu und kritisierte das Verhalten des Präsidenten.

Die Lebensmittelversorgung Europas.

Haag, 5. Dez. Havas meldet aus Washington: Infolge eines Aufrufs des Lebensmittelkontrollors, Hoover ist heute in Amerika eine besondere Woche eröffnet worden, um Gelder zu sammeln für die Versorgung von 300 Millionen Bewohnern Frankreichs, Belgiens, Russlands, der Zentralmächte, Polens und Argentiniens mit Lebensmitteln.

Das Luxemburg.

Bern, 5. Dez. Der von der luxemburgischen Regierung am 1. Dezember für die Beamten der Wilhelm-Luxemburg-Bahn eingeführte Achtstundentag ist auf Befehl des französischen Eisenbahnkommissars abgelehnt und durch den Zehnstundentag ersetzt worden. Unter den Einwohnern macht sich eine gewisse Unzufriedenheit geltend, da durch dieses Eingreifen die einstimmigen Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung illusorisch gemacht werden. — Daß in Luxemburg die Befehle mit Ententetruppen mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden ist, ergibt ein Leitartikel des „Luxemburger Wort“, der nachzuweisen sucht, daß die Entente einräumt, um den verletzten Rechtszustand wieder herzustellen. — Man verheißt sich im Großherzogtum nicht, daß aus einer vorübergehenden Okkupation leicht eine Zwangsannexion entstehen könne.

Montenegro.

Paris, 5. Dez. Agence Havas. Die montenegrinische Regierung dementiert die aus Wien stammende Nachricht, daß die Groß-Slupschina beschlossen habe, König Nikolaus abzusetzen und Montenegro mit Serbien zu vereinigen. Allein das vom Volke gewöhnlich gewählte Nationalparlament habe das Recht, Beschlüsse bezüglich der Souveränität des Staates und Herrscherhauses zu fassen.

Haag, 4. Dez. Der „Matin“ veröffentlicht eine Erklärung des Königs von Montenegro, in dem dieser erklärt, daß der Bericht über seine Absetzung nur ein Probaball sei. Wenn wirklich eine Zusammenkunft in Podgorica stattgefunden habe, dann könne das nur unter dem Zwange der Bajonette geschehen sein. Eine Volksabstimmung könne nicht mit bewaffneter Macht durchgeführt werden. Sein Geschlecht regiere seit 244 Jahren in Montenegro, er selbst seit 60 Jahren. Er glaube nicht, schlechte Erinnerungen hinterlassen zu haben. Trotzdem würde er sich einer Entscheidung des Volkes unterwerfen, denn in seinem Lande seien die Fürsten noch immer die Diener des Staates gewesen.

Aufhebung der Volsperre mit den deutschen Schutzgebieten.

Berlin, 4. Dez. (W.T.B.) Nach amtlicher Mitteilung der englischen Regierung ist der Verkehr mit den von England besetzten deutschen Schutzgebieten wieder freigegeben worden. Wie bereits von der Wasserstands-Kommission mitgeteilt wurde, sind Personen und Güter der Angehörigen der Schutztruppe in Deutsch-Ostafrika und für andere in Deutsch-Ostafrika befindlichen Deutschen nach Deutsch-Ostafrika zu Händen des englischen Oberkommandierenden zu senden.

Die warnende Stimme hörte man nicht!

Brimmenau, 4. Dez. (W.T.B.) In einer großen Volksversammlung, die hier stattfand, nahm Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein das Wort zu längeren Ausführungen und betonte, daß er unbeschadet seiner bisherigen politischen Tätigkeit bereit sei, im Rahmen seines Besitzes an der Ausführung von sozialpolitischen Aufgaben mitzuwirken. Er habe ja auch bisher diesen Fragen stets in Wort und Schrift großes Interesse gewidmet und sei schon seit 20 Jahren Anhänger des Achtstundentages für die Industrie gewesen, soweit die Arbeiterschaft das Bestreben habe, in acht Stunden daselbst zu leisten, wie bisher in zehn Stunden. Oft habe er an höheren Stellen bei wichtigen Beratungen seine warnende Stimme erhoben, aber oft ohne Erfolg. Der Herzog verbreitete sich dann auch über die Ernährungsfragen, über die Mobilisierung der Kräfte in der Landwirtschaft, der Industrie und der Eisenbahn sowie über die kommende Wirtschaftsentwicklung. Seine Ausführungen fanden allgemeinen Beifall.

Das stolze Schweigen.

Monat von S. Courths-Mahler.

„Ich bin nicht bange um Ruth, Miß Sund, und glaube ganz sicher, daß sie in gute Hände kommt. Ganz offen gehe ich Ihnen, daß ich mich beim hiesigen amerikanischen Konsul, Mister Schaper, nach Ihnen erkundigt habe, ehe ich Ruth gestatte, die Stellung anzunehmen. Mister Schaper kennt Sie persönlich und hat mir viel Gutes über Sie alles gesagt.“

„Ah — da ist Mister William Schaper?“

„Ja.“

„Er ist hier in diese Stadt?“

„Ja, Miß Sund.“

„Oh, dann muß ich ihm sagen guten Tag. Hörst du, Tante Nell, Mr. William Schaper, der immer zu mir gesagt: Miß Quackfieber.“

Tante Nell nickte und ihr Doppellinn wackelte ein wenig wie ein Geleppudding.

„Ich weiß, wie werden ihm sagen guten Tag, und daß du noch immer Miß Quackfieber bist.“

Miß Grace lächelte vergnügt.

„Gut. Nun wollen wir aufstellen ein Programm für diese Tage. Sonntag früh halten Sie sich dann bereit, mit uns zu reisen nach Berlin, Fräulein Ruth. Und wenn Sie haben Sehnsucht nach Ihrer Tochter, Frau von Gofed, dann müssen Sie kommen nach Berlin. Wir werden uns freuen, Sie bei uns zu sehen. Sie gefallen mich sehr gut und wer mich gefällt, der gefällt auch Papa, Tante Nell und Koll. Und wir haben sehr gern für unsere Salon eine Freistunde von Gofed als Dekoration.“

Die letzten Worte sagte Miß Grace so drollig, daß alle lachen mußten. Frau Dina mußte fast zusagen, daß sie nach Berlin kommen würde.

Miß Grace plauderte munter weiter und ließ keine Steifheit aufkommen.

Für den nächsten Tag wurde eine Verabredung getroffen, und ehe Mutter und Tochter sich entfernten, sagte Miß Grace lachend:

Die Ermordung des Romanows bestätigt.

Haag, 5. Dez. Reuter meldet aus Charkow: Der Bericht, daß die Bolschewiki in Alapajsk die Großfürstin Sergius, Maria Nicolaiewna, die Großfürstin Elisabeth Fedorowna, sowie die Prinzen Johannes, Konstantin, Nicol und Paul ermordet haben, wird bestätigt. Die einzelnen Personen wurden getötet, in einen Bergwerksschacht zu springen, wo ihre Leichen jetzt gefunden wurden. Die russischen Blätter melden weiter, daß die Zarin und ihre fünf Kinder, deren Leichen noch nicht gefunden worden sind, von der gleichen Bande ermordet worden sind. Die Namen der Mörder, die nach Perm abgereist sind, sind bekannt.

Der Religionsunterricht in den preussischen Schulen.

Berlin, 5. Dez. Ueber die Frage des Religionsunterrichts in den Schulen hatte ein Mitarbeiter der „Deutsch-Landeszeitung“ eine Unterredung mit dem Kultusminister Hahn, der ihm auf Grund des in Vorbereitung befindlichen Erlasses folgendes mitteilte:

1. Das Schulgebet vor und nach dem Unterricht wird, wo es bisher noch üblich war, aufgehoben.
2. Eine Verpflichtung der Schüler von Seiten der Schule zum Besuch von Gottesdiensten oder anderen religiösen Veranstaltungen ist unzulässig. Auch hat die Schule keine gemeinsamen religiösen Feiern, z. B. Abendmahlsbesuch, zu veranstalten. Schulleitern dürfen keinen religiösen Charakter tragen.
3. Religionslehre ist kein Prüfungsfach.
4. Kein Lehrer ist zur Erteilung von Religionsunterricht oder zu irgendwelchen kirchlichen Verrichtungen verpflichtet, auch nicht zur Beaufsichtigung der Kinder beim Gottesdienst.
5. Kein Schüler ist zum Besuch des Religionsunterrichts gezwungen. Für Schüler unter 14 Jahren entscheiden die Eltern oder Erziehungsberechtigten, ob sie den Religionsunterricht besuchen sollen. Für Schüler über 14 Jahre gelten die allgemeinen Bestimmungen über die Religionsmündigkeit.
6. Es ist unzulässig, im Religionsunterricht der Schule häusliche Schularbeiten, in Sonderheit das Auswendiglernen von Katechismussprüchen, Bibelsprüche, Geschichte und Kirchenliedern aufzugeben.

Zum Punkt 4 bemerkt der Erlass: „Wenn durch die Weigerung eines Lehrers, den Religionsunterricht zu erteilen, Religionsstunden frei werden, so sind diese zunächst durch andere Verrichtungen des Unterrichts von einem anderen Lehrer zu übernehmen. Wenn dies unmöglich ist, steht es dem Geistlichen des betreffenden Bekenntnisses frei, den Unterricht zu erteilen. Wo auch dies nicht geschieht, sind die freierwerbenden Stunden mit geschichtlichem, erdkenntnistheoretischem, naturwissenschaftlichem Unterricht oder Turnspielen auszufüllen. Die praktische Durchführung dieses Erlasses soll dadurch ermöglicht werden, daß etwa der Donnerstag vormittag generell für die Zwecke des Religionsunterrichts zur Verfügung gestellt wird. Die Aufwendungen für den von den Lehrern nicht mehr im Rahmen ihrer Amtsverpflichtung zu erteilenden Unterricht werden die Kirchengemeinden zu tragen haben. Jedenfalls beabsichtigt das Kultusministerium dahingehende Grundsätze aufzustellen.“

Einigung der Deutschen Demokratischen Partei mit der Deutschen Volkspartei.

Berlin, 4. Dez. (W.T.B.) Zwischen den deutschen demokratischen Parteien und der deutschen Volkspartei ist eine Verständigung erzielt worden, die zu dem Eintritt der Volkspartei in die deutsche demokratische Partei geführt hat. Die deutsche demokratische Partei hat dabei den Standpunkt vertreten, daß eine Einigung nur auf der Grundlage ihres Auftrages vom 16. November möglich sei, und diejenigen Persönlichkeiten, die bei der Agitation für annexionsfähige Ereignisse und bei der Amerila gegenüber vortretenden Politik eine führende Rolle gespielt, sowie diejenigen, die gegen das gleiche Wahlrecht gestimmt haben, innerhalb der Partei nicht hertreten können.

Die Deutsch-nationale Volkspartei.

Berlin, 4. Dez. Auf der Rechten sammelt die Deutsch-nationale Volkspartei ihre Anhänger, nachdem sie vor einer Reihe von Tagen mit einem Aufruf hervorgetreten war, unter dem konservative, freikonservative und christlich-soziale

Abgeordnete mit ihrem Namen standen. Der Vorstand des Hauptvereins der Deutsch-konservativen fordert die konservativen Organisationen und Parteimitglieder auf, sich der neuen Partei anzuschließen.

Berichtigung. In unserem gestrigen Leitartikel hat sich gleich an erster Stelle ein Druckfehler eingeschlichen, das es heißen soll: „Noch muß bis zum 16. Dezember erwartet werden usw. usw. und nicht bis zum 16. Februar bis die usw. endgültig genehmigen.“

Hundert Jahre Hof Geisberg.

Die Landwirtschaftliche Winterschule (Landwirtschaftliches Institut) zu Hof Geisberg bei Wiesbaden konnte am 30. September d. J. auf ihr hundertjähriges Bestehen zurückblicken.

Ueber die Entwicklung der Lehranstalt, die von 1818 bis 1834 ihren Sitz auf Hof Gassenbach bei Idstein hatte, sei nachstehendes mitgeteilt:

In § 12 des Schulrechts für das Großherzogtum Nassau vom 29. März 1817, welches den öffentlichen Unterrichtsanstalten eine zweckmäßige ineinander greifende Einrichtung zu geben beschloß, wird die Absicht kundgegeben,

„in Verbindung mit dem Schullehrerseminar, zugleich aber auch als Unterrichtsanstalt für junge Landwirte, welche sich eine höhere Bildung für ihren Beruf zu verschaffen wünschen, und zur Erlernung rationaler landwirtschaftlicher Kenntnisse in Idstein eine landwirtschaftliche Schule zu errichten.“

Infolge dieser Rundgebung hatten sich schon im Sommersemester 1818 einige junge Leute, welche in die zu gründende Schule eintreten wollten, in Idstein eingefunden. Diesen wurde vorläufig, da die Anstellung anderer Lehrer erst mit der auf den Herbst 1818 anberaumten Eröffnung des Instituts erfolgte, einzig und allein durch Professor Wilhelm Albrecht Unterricht erteilt. Albrecht, geboren am 2. Juni 1785 in der ehemaligen freien Reichsstadt Rothenburg a. d. Tauben, hatte unter Theers und Einbofs Leitung seine Studien vollendet und später an der landwirtschaftlichen Schule zu Hofswil in der Schweiz ein Lehramt übernommen. Im Frühjahr 1815, gerade bei Wiederausbruch des Krieges, erging an ihn von der Herzoglich Nassauischen Landesregierung der Ruf zur Übernahme der Direktion der zu Idstein zu errichtenden landwirtschaftlichen Lehranstalt. Das Gehalt wurde im Sommer 1817 erneuert und im Frühjahr 1818 angenommen. Albrecht, damals 33 Jahre alt, organisierte das landwirtschaftliche Institut auf der Grundlage des von ihm entworfenen Planes. Mittels Dekretes der Herzoglich Nassauischen Landesregierung vom 30. September 1818 wurde die Eröffnung auf den Herbst angekündigt und der Lehrplan der Anstalt veröffentlicht.

Im Herbst 1818 fand die Eröffnungsfeier des Instituts zu Idstein statt. In Idstein, woselbst die Schülerzahl niemals eine große Höhe erreichte, verließ die Anstalt — wie bereits oben erwähnt — bis zum Jahre 1834. Im Herbst jenes Jahres wurde sie, nachdem inzwischen Albrecht zum Mitgliede der Herzoglich Nassauischen Landesregierung und zum Referenten für landwirtschaftliche Angelegenheiten ernannt war, nach Hof Geisberg bei Wiesbaden verlegt. Nach dieser Uebersiedlung machte sich eine bedeutende Vermehrung der Zahl der Zöglinge bemerkbar. In Idstein umfaßte der Unterrichtsstoff, wie an allen damals bestehenden landwirtschaftlichen Lehranstalten, zwei volle Jahre, in Wiesbaden wurde die Unterrichtszeit lediglich auf den Winter beschränkt und ihre Dauer auf zwei Wintersemester festgesetzt. Zugleich wurde bestimmt, daß die Zöglinge der Anstalt den Sommer zu ihrer praktischen Fortbildung unter Vermittlung der Direktion auf gutbewirtschafteten Gütern zubringen sollten.

Als Direktor der landwirtschaftlichen Schule war Albrecht bis zum Sommer 1849 tätig. Er trat dann zurück und lebte von da an auf seinen beiden Gütern in Bayern, Appelhof bei Nürnberg und Hartershofen bei Rothenburg. In der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember 1869 entschlief im 84. Lebensjahre in seiner Geburtsstadt Rothenburg der Mann, der sein ganzes talentreiches Leben dazu verwendete, über die Landwirtschaft zu lehren, die Liebe zu ihr zu erheben und die berechtigten Bestrebungen und Wünsche der Landwirte zu vertreten.

Der Nachfolger Albrechts am landwirtschaftlichen Institut wurde Direktor Dr. Thoma und nach dessen Tode Professor Dr. Medicus.

(Fortsetzung folgt.)

„Sie müssen mich lehren, Fräulein Ruth, wie sich benehmen muß in Deutschland eine junge Dame von der Aristokratie. Koll von Limbach hat Verwandte, die sehr viel halten auf Form und Etikette. Koll hat gemacht in seine Jugend viel dumme Streiche, weil er nicht hat quashalten können die strenge Reglement von Onkel und Tante. Aber er will mich bringen zu ihnen und zu eine sehr wohlgeordnete Richtige, die nie gemacht ein dummes Streich. Da will ich sein sehr vornehm und sehr sicher in deutsche aristokratische Form, weil ich nicht will, daß Koll sich muß sagen lassen Unangenehmes über sein Braut. Deshalb muß ich lernen — nein will — müssen ich häßlich — wollen ich schön. Sie lehren mich alles, daß ich nicht mache falsche Dinge. Koll sagt, sonst fällt sein Tante in Ohnmacht. Ich will ihr nicht reinfallen lassen.“

Miß Grace lächelte vergnügt und die andern lachten herzlich mit. Wo Miß Grace regierte, war immer eine vergnügliche Stimmung.

Man verabschiedete sich recht herzlich von einander. Als Mutter und Tochter auf dem Heimweg waren, sagte Ruth: „Wie mir scheint, Mama, wird mich Miß Grace schon sehr völlig mit Beschlag belegen und ich hätte doch gern erst mit Ruhe meine Garderobe durchgesehen und geordnet. Nun muß ich dich damit belästigen.“

Frau Dina schob ihre Hand unter Ruths Arm.

„Daß du darüber nur ein Wort verlierst, Ruth. Ich habe doch Zeit genug. Widme dich unbesorgt deiner Miß. Ich freue mich, daß du eine so heitere, betriebsame Herrin bekommst. Sie wird dir nicht Zeit lassen, Grillen zu fangen.“

„Das glaube ich auch nicht, Mama. Und du bist lieb und gut wie immer, tust für mich, was in deinen Kräften steht.“

Mit einem feuchten Schimmer in den Augen sah Frau Dina in Ruths Gesicht.

Als Ruth am Sonntag morgens mit Miß Grace und Tante Nell nach Berlin abreiste, waren sie schon so vertraut miteinander, daß Ruth leichten Herzens davonzog. Wenn auch Miß Grace zuweilen verblüffend ungeniert war und auch ihre Mißfallen stets in offenerherziger Weise äußerte, so hatte sich Ruth doch bald daran gewöhnt.

Als sich der Zug mit Ruth in Bewegung setzte und sie ihrer Mutter, die mit zum Bahnhof gekommen war, ein leichtes Lebewohl zugewandt hatte, verließ Ruth erst die Angst vor einem nochmaligen Zusammentreffen mit Walter von Rainsberg.

Miß Grace ließ Ruth nicht viel Zeit, ihren Gedanken und ihrem Trennungsschmerz nachzugeben. In Berlin angekommen, wurden die Damen von einem sehr eleganten Auto, das auf sie wartete, aufgenommen. Sie fuhren nach Grunewald hinaus. Vor einer vornehmen Villa hielt der Wagen.

Eine vornehme Dame nahm die Damen auf, als sie eintraten. Dienerschaft war sogleich in genügender Zahl vorhanden, um den Damen beim Ablegen zu helfen und das Gepäck zu befördern.

Tante Nell befahl einer Dienerin, sie möge Fräulein von Gofed nach ihrem Zimmer führen.

Das geschah. Ruth wurde in ein helles, freundliches Zimmer im zweiten Stock geführt, dessen Fenster nach dem hinteren Teil des Gartens hinaus lagen, also nicht nach der Straßenseite. Es war in ganz lichten Farben gehalten. Es war ein mit allem Komfort ausgestattetes Schlafzimmer.

Sie richtete sich gleich mit Hilfe der Dienerin ein, die Befehle erhalten hatte, ihr an die Hand zu gehen. In zwei Stunden war sie vollständig fertig, hatte sich auch schon zur Mittagstafel umgesehen.

In einem großen, sehr gediegen und vornehm ausgestatteten Speisezimmer wurde sie von Miß Grace und Tante Nell schon erwartet.

Der ganze Zuschnitt des Hauses sprach von dem Reichtum und dem guten Geschmack der Bewohner. Die Dienerschaft war vorzüglich gekleidet. Alles ging wie am Schnürchen. Ein Wirt von Miß Grace oder Tante Nell genügte, um den ganzen Apparat in Bewegung zu setzen.

Gleich am ersten Tage zeigte Miß Grace Ruth ein Bild ihres Vaters. Und diese fand wirklich, daß Herr Sund ihrem verstorbenen Vater sehr ähnlich war.

(Fortsetzung folgt.)

Linzburg, den 6. December 1918.

Meinz, 4. Dez. Zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Vorgänge wie Versorgung mit Kartoffeln, Milch, Getreide und Fleisch hat sich hier in einer Versammlung von Vertretern

Die Zulässigkeit der Enteignung wird durch das Amtsblatt derjenigen Regierung bekannt gemacht, in deren Bezirk das Unternehmen ausgeführt werden soll. Die Einleitung des Enteignungsverfahrens ist von dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Amtsblatt unabhängig.

4) Wunderkammer des Lebens

ermann hat freien Zutritt! —————

— Jedermann hat freien Zutritt! —

Statt jeder besonderen Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern abend 9 $\frac{1}{4}$ Uhr meinen innigstgeliebten Sohn unseren teuren Bruder, Onkel, Neffen und Vetter, den Landwirt

Jakob Fachinger

nach kurzem schwerem Leiden, versehen mit den Heilmitteln unserer Kirche, im Alter von 42 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Anna Fachluger Ww. und Angehörige.

Limburg (Lahn), Marburg, Mühlen, Wahn, den 5. Dezember 1918.

6(283

Die Beerdigung findet statt am Sonntag nachmittag um 3 Uhr, die feierlichen Exequien am Montag 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Dom.

Kondoleanzbesuche dankend verboten.

Nassauer werbet für die Deutsche demokratische Partei!

Wir fordern:

- 1) Einen freien Volksstaat und bekämpfen jede Gegenrevolution von unten und oben.
- 2) Sofortige Wahlen zur Nationalversammlung nach der gleichen, geheimen und direkten Verhältniswahl für alle großjährigen Volksgenossen beiderlei Geschlechts.
- 3) Energetische Fortführung der sozialen Gesetzgebung, Sicherung des Koalitionsrechtes aller Stände, Maßnahmen zum Neuaufbau unserer Wirtschaft, Schaffung von Bauernland durch Aufteilung von Domänen und geianeter großer Güter.
- 4) Aufrechterhaltung der Ordnung, Sicherung des Eigentums, glatte Erledigung der Verwaltungsgeschäfte in Reich, Staat und Gemeinde und vor allem

Frieden, Arbeit und Brot!

Anmeldungen zur Deutschen demokratischen Partei erfolgen bei den Ortsvereinen oder bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes in Wiesbaden, Bachmeyerstr. 10. 1(283

Gegen Abgabe von fünf Tages- oder einer Zusatzbrotkarte wird morgen (Samstag) in der Zeit von 12 bis 3 Uhr nachmittags im hiesigen Gymnasium eine Anzahl Brote, die zur Verpflegung von Truppen vorgesehen war, im Gewichte von 1850 Gramm, zum Preise von 85 Pfennig für das Stück ausgegeben.

Das Geld ist abgezahlt bereit zu halten.

Limburg, den 6. Dezember 1918.

Der Kreisausschuß.

7(283

Erste Bürogehilfin

sofort oder zum 1. Januar gesucht.

Schriftliche Angebote erbeten.

5(281

Rechtsanwälte Kottenhoff & Bertram, Limburg.

Kino. Im. 10.

Samstag, den 7. Dez. 1918

von 7 Uhr an,

Sonntag, den 8. Dez. 1918

von 3 Uhr an,

Montag, den 9. Dez. 1918

von 7 Uhr an:

Sei getreu bis

in den Tod.

Drama in einem Vorspiel und 4 Akten mit

Hanni Weisse.

Beiprogramm.

Jugendliche unter 17 Jahren

in der Stadt nicht zugelassen

sonntags 5(283

Das Geld muß abgezahlt

bereit sein.

Eintrittsgeld neu mark.

Wichtig für Hinterbliebene von Heeresangehörigen.

In allen Fragen, welche die Unterbringung der Hinterbliebenen von Heeresangehörigen betreffen, erhalten Sie kostenlos Auskunft aus Güte von der

Tüchtige Zeitungsträgerin

per 1. Januar gesucht. 7(281

Agentur der

Frankfurter Zeitung.

Kornmarkt 5.

Stützpunkt für Kriegs-Hinterbliebenen

in der Stadt

Stützpunkt

Stützpunkt

Stützpunkt

Fund bei der Polizei anmelden.

Mehrfach wird bei der Polizeiverwaltung das Verlieren von Gegenständen, welche einen mehr oder weniger großen Wert haben, angemeldet, ohne daß der zweifelloserweise erfolgte Fund der verlorenen Gegenstände angezeigt wird. Es wird daher hiermit ausdrücklich auf die Bestimmung des § 365 Abs. 2 des bürgerlichen Gesetzbuches hingewiesen, wonach bei jedem Funde von Gegenständen im Werte von mehr als drei Mark der Finder, falls er den Eigentümer nicht kennt, verpflichtet ist, den Fund unverzüglich der Polizeibehörde anzuzeigen. Die Verwahrung des unbekannten Eigentums genügt also nicht, denn bei Nichtanmeldung des Fundes ist es dem Eigentümer sehr erschwert, wieder zu seiner Sache zu kommen.

Die sofortige Anzeige bei der Polizeiverwaltung ist also sowohl durch die Rechtspflicht wie auch durch das Rechtsgesühl erforderlich.

Außerdem setzt sich derjenige, welcher einen Fund verheimlicht, dem Verdacht der strafrechtlich zu verfolgenden Unterschlagung (Fundunterschlagung) aus. 8(283

Limburg, den 4. Dezember 1918.

Die Polizei-Verwaltung.

Straßenwalzenführer und Begleitente

gegen gute Bezahlung sofort gesucht.

7(282

Meldung Hospitalstraße Zimmer 4.

Garnisonkommando Limburg.

APOLLO-THEATER.

Samstag, d. 7. 12., Montag, d. 9. u. Dienstag d. 10. 12. v. 7 Uhr, Sonntag, d. 8. 12. v. 3 Uhr:

Bernd Aldor in

Der lebende Leichnam

Drama in 4 Teilen nach Leo N. Tolstoi.

Einlage.

9(283

Es wird geboten das Geld abgezahlt bereit zu halten.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt